Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nr. 69. Sonntag, den 22. März 1885.

Zu Kaisers Geburtstag.

Es wehet der Frühling, der Winter entflieht
Vor strahlendem Sonnenscheine,
Schon singen die Lerchen ihr fröhliches Lied,
Bald blühen die Blumen im Haine.
Es rüsten sich Blumen und Menschen zugleich,
Ihn, dem alle Herzen gehören,
Ihn, der uns den Frühling gebracht in das Reich,
Den Kaiser festlich zu ehren.

Es melden vom wiedererstandenen Reich,
Die Flaggen, die schwarz-weiß rothen,
Dem lieblichen Kinde des Märchens gleich
Ist's endlich erwacht von den Todten.
Rothwangig, schwarzlockig, in weißem Gewand,
Von hülflosen Zwergen beweint,
Das Bild deines Winters, mein Vaterland,
Eh' dich dein Kaiser geeint.

Er war es, der Recke, der wohl bewehrt
Den Drachen der Zwietracht erschlagen,
Sein Schild, das so stark, und sein schneidiges Schwert,
Man nennt sie in fernesten Tagen;
Graf Moltke sein Schwert, Otto Bismarck sein Schild,
Sein tapferer Sohn ihm zur Seite:
So hat nun sein Ruhm schon den Erdball erfüllt,
Stets war er ein Sieger im Streite!

Und haltet im Maien auf fröhlicher Fahrt
Ihr Rast unter Eichen und Föhren,
Dann singet vom Kaiser im weißen Bart,
Dem alle Herzen gehören!
Als König der Bäume im deutschen Wald
Ragt auf die mächtige Eiche,
So raget des Kaisers Heldengestalt
Ob allen Fürsten im Reiche.

Doch wandert Ihr einmal weit, weit in die Welt,
Das treulose Glück zu erjagen,
Und schauet voll Wehmuth zum Sternenzelt:
Das Herz wird höher Euch schlagen;
Fünf Sterne, sie leuchten aus himmlischer Höh,
Und sei es am fernesten Strande,
Euch grüßet des Kaisers goldenes W
Vom theueren Heimathlande.

Mit Deutschlands muthigen Söhnen bemannt
Kommt heut durch schäumende Wogen
Vielleicht ein Schiff zum verheißenen Strand
Mit schwellenden Segeln gezogen;
Da glänzt über Kameruns ragender Höh'
Des Kaisers funkelndes Zeichen,
Hoch, hoch der Kaiser, so hallt's über See,
Und Jubel tönt ohne Gleichen.

Unserm Kaiser!

Ihr glücklichen Augen,
Was je ihr gesehn,
Es sei, wie es wolle,
Es war doch so schön!
(Faust, Th. II. Lied des Thürmers.)

Wir Deutschen sind von jeher ein königs- und fürstentreues Volk gewesen. In allen deutschen Staaten hat ein inniges Verhältniß zwischen Fürst und Volk bestanden und aus längst verflossenen Jahrhunderten bewahrt die Geschichte goldene Züge deutscher Volkstreue, goldene Züge der Neigung deutscher Fürsten zu ihrem Volk. In großer Zahl könnten wir Beispiele aufführen; wir unterlassen es, weil wir bekannte Thatsachen erzählen müßten, weil es unnöthig ist, die deutsche Treue noch zu rühmen, sie ist da, sie weicht und wankt nicht. An den Geburtstagen der Monarchen zeigt sich dieser Volks-Charakter stets am klarsten; er treibt keine rauschenden und bald wieder zerstäubenden Wellen, er zeigt sich in dem einfachen, treuherzigen Wort und in der stillen Bitte für das Wohl des Landesfürsten, des Kaisers. Wir Deutsche tragen unsere Liebe nicht auf der Zunge, wir tragen sie im Herzen und tritt sie aus demselben hervor, so schweigt aller Zank, Streit und kleinlicher Zwist. Deshalb ist uns der Geburtstag unseres greisen Kaisers ein heiliger Tag für das ganze deutsche Reich, der dem Kaiser geweiht ist und Niemandem sonst noch.

Wir begehen das Wiegenfest des Helden, der an der Spitze des geeinten Deutschland steht, nicht nur mit dem Ausdruck der reinen Liebe und Treue, wir begehen den Tag mit dem Ausdruck der Ehrfurcht Unser Kaiser hat selbst in seiner bescheidenen Weise gesagt: Gott hat mich wunderbar gesegnet. Ja, das ist der Fall, und wir verehren in dem Kaiser den sichtlich von Gottes Hand beschützten Herrscher, den ehrwürdigen Vater seines Volkes, den Wahrer des Friedens. Die Person Kaiser Wilhelm's predigt die Ehrfurcht, und wer dieser hohen, nur wenig vom Alter gebeugten Gestalt in das milde Auge blickt, der erkennt, daß über dieses greise Haupt eine höhere Macht sich schirmend erhoben. In den Jahren, in welchen wir gern uns von den Sorgen des täglichen Lebens zu befreien pflegen, um den Abend unserer Tage in beschaulicher Stille, in geräuschlosem Frieden zu verleben, hat der Kaiser die schwerste Arbeit übernommen und ein Werk durchgeführt, das manchem jüngeren Manne mißlungen ist. Wenn wir Gott nicht genug danken können für das, was wir geworden, so stellt sich uns in dem Kaiser das Werkzeug der Vorsehung dar, der uns gewann, was wir sind, der den Frieden suchte, und dem der Sieges-Lorbeer den Namen des Siegreichen gebracht. Kaiser Wilhelm hat für Deutschland das Größte geleistet: Er gab uns das einige Vaterland, er wahrte uns jetzt lange Jahre hindurch den Frieden, er blutete auch für Deutschland, von der frevlerischen Kugel des Meuchelmörders getroffen. Deshalb ist uns der 22. März ein heiliger Tag.

Das Leben des Kaisers ist über das eines anderen Herrschers erhöht worden; weit überragt es bereits die Jahre, die dem Menschen zugemessen sind. 88 Jahre zählt Kaiser Wilhelm heute. Er sah Deutschlands tiefste Schande, und Deutschlands größter Triumph ist sein Werk. Nie hat der Kaiser seines Glückes sich überhoben, die bitteren Erfahrungen der Jugendjahre haben ihn gelehrt, daß nur dem Staate auf die Dauer eine Machtstellung bescheert ist, der sie wirklich verdient. Und deshalb hat der Kaiser nicht auf den Lorbeeren jener großen Kriegsjahre geruht, er hat weiter und weiter fortgearbeitet für die Kräftigung und Stärkung des Reiches, für die Kräftigung des deutschen Volkes für die Erstarkung des Einzelnen. Nur der Staat steht auf festen Grundlagen, dessen Bürgerthum diese Grundlagen bildet, und diesem Ziele hat der Monarch die Arbeit seines Lebensabends gewidmet, unermüdlich thätig und sich selbst aufopfernd für das allgemeine Wohl. In Arbeitskraft und Arbeitsamkeit kann der Kaiser dem ganzen deutschen Volke ein Vorbild sein, sprichwörtlich geworden ist die Pünktlichkeit und Genauigkeit seiner Pflichterfüllung. Dem greisen Herrn zur Seite stehen der Kronprinz und bewährte Räthe: unverdrossen und genau erfüllt er nach wie vor die Pflichten seines hohen Amtes und dem Geist gehorcht der Körper.

Zu Anfang dieses Jahres hat Kaiser Wilhelm sein 25jähriges Regierungsjubiläum als König von Preußen begangen, still und einfach, ohne jede äußere Feier. Er hat das Scepter in schweren und langen Jahren aufrecht und fest gehalten, unentwegt, nur treu dem Recht, auf die Wohlfahrt der Nation blickend. Dann kam das Kaiserreich. Es brachte neue Ehren, aber auch neue Pflichten und lebendig noch steht in unserem Gedächtniß die mühevolle und anstrengende Reise, welche der Kaiser nach Skierniewice in Polen unternahm, um das Friedensbündniß der drei Kaiserreiche aufs Neue zu besiegeln. Der Kaiser ging nach Skierniewice, bei seinem Alter eine Strapaze, um dem deutschen Volke sichtbar die Versicherung des herrschenden, ungetrübten Friedenszustandes zu geben, unter dem allein nur Gedeihen möglich. Das that der deutsche Kaiser für sein deutsches Volk.

Begeisterte Huldigungen hat das verflossene, letzte Lebensjahr dem Kaiser gebracht: Auf der Reise nach Polen, in Westfalenland, am Rheinstrom, tief drunten in Süddeutschland, überall wohin ihn der Weg führte. Doch auch das Leben des mächtigsten Herrn der Erde bleibt in keinem Jahre frei von Kummer und Sorge. Zwar entsproß dem Kaiserstamm ein neuer, blühender Urenkel, aber auch der Tod hat unter den Reihen derer, welcher dem Kaiser seit langen Jahren nahe standen, manche Lücke gerissen und mancher treue Diener ist aus der Zahl der Lebenden geschieden. Aber doch wird die Geschichte den Kaiser einst glücklich preisen, ihm ist beschieden gewesen, was wenigen gekrönten Häuptern zu Theil wurde: die heißesten Wünsche der Nation zu erfüllen, sich selbst die volle Liebe des Volkes zu sichern. Und auch uns wird einst die Geschichte glücklich preisen, daß wir unter einem Herrscher lebten, auf dessen Panier die Worte standen: Friede und Ordnung, Recht und Gerechtigkeit. Der Kaiser hat viel für uns gethan. Danken wir ihm durch Förderung der Wahrheit, Achtung, des Rechts und Achtung auch unseren Gegnern gegenüber für die Zukunft und heute durch ein ernstes, inniges: „Gott schütze unseren Kaiser; erhalte den Schöpfer des neuen deutschen Reiches noch lange dem deutschen Volke."

Deutscher Reichstag.

72. Sitzung vom 20. März.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. v. Jadzewski, daß er auf die neulichen schriftlichen Mittheilungen des Reichskanzlers bei der dritten Berathung der Dampfervorlage antworten werde. Dann wird die zweite Berathung der Holzzölle beim Bretterzoll fortgesetzt.

Abg. Graf Holstein (cons.) wendet sich gegen die beantragten Zollerhöhungen, durch welche Schleswig Holstein schwer betroffen werde

Abg. Münch (freis.) bekämpft die Erhöhung namentlich unter Hinweis darauf, daß die Vertheuerung des Baumaterials vor Allem den kleinen Bauer belasten würde, besonders wenn er nicht massiv bauen könne.

Staatssecretär v. Burchardt weist dem gegenüber darauf hin, daß eine zahlreiche Bevölkerungsklasse durch die erste Bearbeitung des Holzes ihren Erwerb finde. Diesen Erwerb zu schützen sei die Aufgabe der beantragten Zollerhöhungen. Redner bestreitet, daß Lübeck empfindlich betroffen werden würde. Man werde allerdings gezwungen sein, in etwas seine Handelsbeziehungen zu ändern. Er bestreitet ferner, daß der Zoll eine Vertheuerung des Holzes nach sich ziehen werde. Eine solche Vertheuerung sei gar nicht der Zweck der Zollerhöhungen, sondern nur, den inländischen Waldbesitzern Absatz zu ermöglichen.

Abg. v. Schalscha (Centrum) befürwortet die Commissionsbeschlüsse. Die Herren sagten immer, die Vertreter des Zolles verfolgten Sonderinteressen. Aber wenn Graf Holstein speciell für Holstein, Stiller für Lübeck und Rickert für Danzig eintreten, so dienten sie der Allgemeinheit!

Abg. Haupt (natlib.) befürwortet einen inzwischen vom Abg. Kroeber (Volksp.) eingebrachten Antrag, den Bretterzoll auf 70 ₰ festzusetzen.

Abg. Klummpp (natlib.) befürwortet den Commissionsantrag.

Abg. Pfannkuch (Soc.): Durch die Erhöhung des Bretterzolles ruinire man die Möbel- und Kistenfabrikation. Der deutsche Wald sei ursprünglich Eigenthum des ganzen Volkes gewesen, bis einige Leute verstanden, sich in den Besitz desselben zu setzen. Der Staat bewirthschaftet den Wald ganz wie die Großgrundbesitzer. Er wünschte aber doch, daß der ganze Wald in den Händen des Staates wäre, dann hätten wir es nicht mehr mit den Herren von der Rechten zu thuen, denn diese hätten dann kein Interesse an den Holzzöllen mehr. Es werde hoffentlich der Augenblick eintreten, wo der Wald wieder gemeinschaftliches Eigenthum des deutschen Volkes werde. Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag, den Bretterzoll auf 1,50 M. (100 Kilo) = 2 M. der Festmeter festzusetzen. mit 148 gegen 135 Stimmen abgelehnt und der Antrag Spahn, den Zoll auf 1 M. festzusetzen, angenommen. Es folgt Position Holzfabrikate. Die Commission beantragt: d. grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler-, Tischler- und blos gehobelte Holzwaaren und Wagenarbeiten, mit Ausnahme der Möbel von Hartholz und der fournirten Möbel, geschälte Korbweiden, grobe Korbflechtwaaren, weder gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt, noch gefirnißt; Hornplatten und rohe, blos geschnittene Knochenplatten; Stuhlrohr, gebeiztes oder gespaltenes = 100 Kilo 4 Mark. e Holz in geschnittenen Fournieren, unverleimte, ungebeizte Parquetbodentheile = 100 Kilo 9 Mark. Hölzerne Möbel und Möbelbestandtheile, nicht unter d.) und g) begriffen, auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit unedlen Metallen, lohgarem Leder, Glas, Steinen (mit Ausnahme der Edel- und Halbedelsteine), Steinzeug, Fayence oder Porzellan; andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, Wagenarbeiten und grobe Korbflechtwaaren, welche gefärbt gebeizt, lackirt, polirt, gefirnißt oder auch in einzelnen Theilen mit den vorgenannten Materialien verarbeitet sind, verleimte auch fournirte Parquetbodentheile uneingelegt, grobe Korbwaaren, grobes ungefärbtes Spielzeug, Fischbein und Stäbe = 100 Kilo 14 Mark.

Abg. Spahn (Centrum) beantragt Beibehaltung der bisherigen Zollsätze.

Abg. Rickert (freis.) befürwortet die Ablehnung des Commissionsvorschlages, während Staatssecretär v. Burchard und Abg. Graf v. Stolberg-Wernigerode (cons.) für die Commissionsanträge eintreten, welche schließlich mit 141 gegen 140 Stimmen abgelehnt werden.

Abg. v. Schalscha (Centrum) begründet seinen Antrag auf Erlegung eines Zolles von 60 Mk auf Hornfischbein. Das Corsett würde dadurch um cr. 3 ₰ vertheuert.

Abg. Rickert (freis.) bekämpft, Abg. Graf v. Stolberg (cons.) befürwortet den Antrag. Abg. Dirichlet: Fischbein rührt vom Walfisch, Hornfischbein vom Büffel her. Am Walfischfang ist Deutschland betheiligt, am Büffelfang nicht — Schädigen Sie nicht den deutschen Walfisch zu Gunsten des fremden Büffels. Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Schliechmann (cons.) beantragt, das Gesetz anstatt am 1. October sofort in Kraft treten zu lassen.

Abg. Dirichlet (freis.) ist dagegen. Dadurch würden viele Leute schwer, ja bis zum Ruin geschädigt, die unter den bisherigen Verhältnissen große Lieferungen eingegangen sind.

Staatssecretär v. Burchard hält es für geboten, für die Einführung des höheren Rohholzzolles den 1. Octoben festzuhalten, die Zölle

auf Holzwaaren aber sofort eintreten zu lassen, der Antrag Schlieckmann wird mit großer Majorität abgelehnt. Es bleibt also bis auf Weiteres beim 1. October.

Das Haus vertagt sich darauf auf Sonnabend. (Rechnungssachen, Novelle zum Reichsbeamtengesetz.)

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

9. Sitzung vom 20. März.

Das Haus hielt Freitag Mittag eine kurze Sitzung ab, in welcher nur Petitionsberichte erledigt wurden.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (Kleinere Vorlagen.)

Haus der Abgeordneten.

46. Sitzung vom 20. März 1885.

Die Secundärbahnvorlage wurde in zweiter Lesung ohne sonderliche Debatte genehmigt und ebenso die Forderungen zur Anlegung zweiter Geleise, Vermehrung des Betriebsmateriales ꝛc Bewilligt u .a. die Linien: Inowrazlaw, Dtsch-Crone, Kalies, gegen welche von freisinniger Seite heftiger Widerspruch erhoben wurde. Zur Beschaffung von Betriebsmitteln werden unverändert 8945000 Mk bewilligt, ebenso 1450000 Mk. für die Erbauung eines neuen Directionsgebäudes in Bromberg.

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr (Kleine Vorlagen.)

Tagesschau.

Thorn, den 21. März 1885.

Der **Kaiser** hat, wie die „Schles. Ztg." mittheilt, den Director der Berliner Akademie der Künste, Anton von Werner, beauftragt, sein Colossalgemälde „die Kaiserproclamation in Versailles" in etwas kleinerem Maßstabe zu copiren. Der Kaiser hat die Absicht, diese Copie dem Fürsten Bismarck zum 1. April zum Geburtstagsgeschenk zu machen.

Zur **Bismarcks-Ehrengabe** bringt die Nat- Ztg. eine vom Centralcomitee offenbar selbst herrührende Mittheilung: Die Gelder, welche auf Grund des von dem großen Comitee unter dem Präsidium des Herzogs von Ratibor erlassenen Aufrufes eingekommen sind, könnten zum Ankaufe des zur Zeit dem Deichhauptmann Gärtner in Schönhausen gehörenden Bismarck'schen Stammgutes verwendet werden, denn im Programm sei nur gesagt, dem Reichskanzler solle eine Ehrengabe als Ausdruck des Dankes der Nation überreicht werden. Man hofft, das werde im Sinne der Geber sein. Die Gelder, welche dem Berliner Conservativen Comitee auf dessen Aufruf zugegangen sind, sollen gemäß dem Programm nur nach den Wünschen des Reichskanzlers zur Verwendung kommen. Am 23. wird nach beiden Seiten hin Beschluß gefaßt werden. Der sehr hohe Betrag der eingelaufenen Gaben gestattet genügenden Spielraum. Zum Schluß wird der Wunsch ausgesprochen, die Discussion in dieser Angelegenheit einzustellen.

Feldmarschall **Graf Moltke** ist in strengen Incognito in San Remo eingetroffen.

Die **Ferien des Reichstages und preußischen Abgeordnetenhauses** werden bis 24. April (exl.) dauern.

Der **bekannte Lehrlingsantrag** des Abg. Ackermann, der durch Bundesrathsbeschluß gleich nach den Reichstagswahlen zum Gesetz erhoben wurde, hat seine erste practische Folge gehabt. Der Polizeipräsident von Berlin erläßt folgende Bekanntmachung: Ich bestimme hierdurch auf Grund des § 100e Ziffer 3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung für den Bezirk der Barbier- und Friseur-Innung zu Berlin, daß diejenigen Arbeitgeber, welche ein in dieser Innung vertretenes Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, gleich wohl aber der Innung nicht angehören, vom 1 Juli 1885 an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen." — Der Anfang ist gemacht; es läßt sich erwarten, daß weitere Erlasse bald folgen werden.

Vor 14 Tagen erregte die Nachricht, in Westafrika sei eine **englische Flagge von Deutschen herabgerissen,** unliebsames Aufsehen. Seitdem ist es mäuschenstill davon geworden und nicht die geringste nähere Erklärung eingetroffen. Wir können also wohl mit gutem Recht annehmen, daß die ganze Sache entweder müßiger Klatsch war oder so unbedeutend, daß es sich nicht der Mühe lohnte, darum große Worte zu machen.

Die **Zolltarif Commission** des Reichstages nahm Freitag in zweiter Lesung die in der ersten abgelehnte Erhöhung des Zolles für accomodirte Nähfaden auf 120 *M* an. Die Holzzollcommission beschloß bezüglich der Anträge zum Sperrgesetz, daß zur Erbringung des Nachweises über den erfolgten Vertragsschluß vor dem 15. Januar gegenüber den Zollbehörden alle nach der deutschen Proceßordnung zulässigen Beweismittel anwendbar sein sollen. — Das ist eine wesentliche Erleichterung gegen den Bundesrathsbeschluß, der in der Hauptsache notarielle Verträge vorschrieb.

Den Bedenken der „Nat. Ztg." gegenüber den von der **Ostafrikanischen Gesellschaft auszugebenden Antheilscheinen,** (nach der Meinung des genannten Blattes sollten die Besitzer solcher Scheine mit ihrem gesammten Vermögen für die Gesellschaftsverbindlichkeiten haftbar werden) erklärt die Gesellschaft, daß es sich hier um ein Verhältniß zwischen Gesellschaft und stillen Theilnehmern, Commanditisten handle, in welchem der Interessent nur mit seiner Einlage haftet. Die „Nat. Ztg." bemerkt demgegenüber, daß in diesem Falle sämmtliche Commanditisten zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden müßten, auch stehe den Commanditisten keinerlei Einfluß auf die Leitung des Unternehmens zu.

Vor einiger Zeit erließ der preußische Minister des Innern eine Verordnung, nach welcher **Vereinsvergnügungen,** zu welcher Jeder gegen Eintrittsgeld Zutritt hat, als öffentliche anzusehen sind und der Tanzsteuer ꝛc, wo solche erhoben wird, unterliegen. In Liegnitz hat jetzt die Polizeiverwaltung diese Bestimmung auf alle Vereine auszudehnen versucht, welche Vergnügungen veranstalten, auch auf solche, welche kein Eintrittsgeld erheben, und hat weiter den Vereinen ꝛc, welche die Abhaltung von Festen anzeigen, eine Verfügung zugehen lassen, nach welcher die Genehmigung zum Ball nur unter der Bedingung ertheilt wird, im Instanzenweg zum Austrag gebracht.

Nach **Tag für Tag wiederholten Skandalen** zwischen deutschen und polnisch-czechischen Abgeordneten in der österreichischen Kammer ist der Etat am Donnerstag Abend genehmigt worden und zwar unverändert nach den Majoritätsanträgen. Die Hauptarbeit des Abgeordnetenhauses ist damit erledigt, wenn eben auf die Fertigstellung des Zollgesetzes verzichtet wird. Um die Entscheidung dieser Frage handelt es sich jetzt.

Während **General Wolseley** seinen Soldaten bei Korti Ruhe gönnt, hat von Suakin aus General Graham die Vertreibung der die Stadt sehr belästigenden Araber begonnen. Die englischen Truppen haben nach einem leichten Scharmützel den Ort Hasheen besetzt, vor dem die Araber in dichten Schwärmen stehen. Ein Zusammenstoß dürfte nahe sein (vide auch Letzte Nachrichten.) — Weit oben am Nil in Centralafrika soll sich jetzt ein Negerreich bilden, das mächtig an Ausdehnung gewinnt und sich bereits dem Congogebiet nähert.

Der **Activbestand der englischen Armee** im Frieden soll vorläufig auf 114694 Mann festgesetzt werden; später noch einige Nachforderungen folgen. Von Interesse ist, daß im Sudan und Aegypten gegenwärtig 16400 Mann stehen. — Die Reserve der Armee zählt 39244 Mann, die Miliz 30803 Mann, die Freiwilligencorps — Die aber auch darnach sind — 20800 Mann. Verschiedene Befestigungen in den Colonien sollen vorgenommen werden.

Aus Petersburg wird gemeldet, daß der Czar persönlich dem **Heratstreit** mit England große Aufmerksamkeit schenkt und wiederholt mit dem Minister von Giers conferirt hat. Die Verhandlungen resp. Reisen der Commission zur speciellen Festsetzung der russisch-afghanischen Grenze haben bereits begonnen. — Im Taganroger Zolldefraudationsproceß in Charkow sollte gestern das Urtheil gesprochen werden.

Provinzial-Nachrichten.

— **Culmsee,** 20. März. Zur Ehrengabe für Fürst Bismarck sind hier 183 M. 25 Pf. gesammelt und dem Central-Comitee in Berlin übersandt. — Am Geburtstag Se. Majestät des Kaisers findet Nachm. 5 Uhr ein Diner im Hotel „Deutscher Hof" statt, an welchem sich einige 80 Theilnehmer, hauptsächlich aus dem Kreise der Bürgerschaft, betheiligen werden. Mittags 1 Uhr findet Parade und Tanz des Krieger-Vereines statt. Das Fest wird am Vorabend durch Zapfenstreich und Morgens durch Reveille eingeleitet werden. — An Communalsteuer werden pro 1885/86 210 pCt Zuschlags-, Klassen- und Einkommensteuer erhoben. — Der von Herrn Bürgermeister Müller Anfang d. J. ins Leben gerufene Verein gegen Hausbettelei bewährt sich in jeder Richtung; eine Belästigung durch Bettler findet nicht mehr statt, die Zahl derselben nimmt überhaupt stetig ab.

— **Aus dem Schlochauer Kreise,** 19. März. Was rohe Leute nicht für Schnaps unternehmen. Ein Käthner in Neuguth biß dieser Tage für einen Liter Fusel ein ganzes Schnapsglas in lauter kleine Stücke; ein anderer leistete darauf gegen $1/2$ Liter Korn noch mehr. Er zermalmte das Glas nicht nur mit den Zähnen, sondern verschluckte die Scherben auch, ohne auf das Blut zu achten, das ihm aus dem Munde kam. Geschadet hat ihm die Mahlzeit anscheinend nicht. („G. G.")

— **Krone,** 18. März. Auf dem Gute P. widersetzte sich der Hofmeister dem Gutsherrn und ging demselben zu Leibe. Als der Inspector dem Prinzipal zu Hilfe kam und beide den Unbändigen nicht bezwingen konnten, feuerte der Beamte seinen Schrotschuß auf den Hofmeister ab, der aber, wie später sich herausstellte, nicht lebensgefährlich war. Der Inspector aber, der den Schuß wohl für unbedingt tödtlich hielt, machte seinem Leben durch Ertränken ein Ende.

— **Aus dem Kreise Stuhm,** 19. März. Bei einem Zechgelage geriethen nach dem „G." in einem Restaurationslocale zu Stuhmsdorf der Schmied L und der Fleischer L. in Streit. Der Fleischer L. warf hierbei mit einem schweren Bierseidel nach seinem Gegner und traf letzteren so unglücklich am Kopfe in unmittelbarer Nähe der Schläfe, daß ein gefährlicher Schädelbruch eintrat. Auch durch die Glassplitter des zerborstenen Bierglases wurde L. nicht unbedeutend verwundet.

— **Danzig,** 20. März Der vor den Reichstagswahlen durch seine Reden und Agitationen für die Socialdemokratie hier wohlbekannte Töpfer Heinicke ist spurlos verduftet. Wie man uns als verbürgt mittheilt, soll derselbe Unterschlagungen begangen haben, die ihn nöthigen, seinem hiesigen Wirkungskreis zu entfliehen. (C.)

Locales.

Thorn, den 21. März 1885.

— **Kaisers Geburtstag.** Wir freuen uns des Tages, da unser greiser Heldenkaiser ein neues Jahr seines ruhmvollen Lebens beendet, ein weiteres Jahr verbracht in unermüdlicher Arbeit für Deutschlands Glück, für Deutschlands Friede! 88 Jahre zählt Kaiser Wilhelm morgen! Mit Ehrfurcht blicken wir zu dem Herrscher empor, den Gott zum Werkzeug bestimmte, alle deutschen Stämme unter seiner Führung zu einen, dem Gott die Kraft gab, im höchsten Greisenalter für das Wohl seines Volkes arbeiten zu können. Eine Herrschergestalt wie unseren Kaiser, finden wir in der Geschichte, wir mögen zurückblättern, soweit wir wollen, äußerst spärlich, sie steht fast einzig da. Und dem entspricht die Liebe und Begeisterung, mit der das ganze, große deutsche Volk seinem Kaiser die heißesten Wünsche zum Beginn seines neuen Lebensjahres darbringt. „Liebling des Volks zu sein, Heil Kaiser dir!" — Das sprechen nicht nur die Lippen, das fühlen auch die Herzen und darum ein Hoch unserem Heldenkaiser, dem treuen Schützer Deutschlands in Krieg und Frieden. Daß er noch lange uns in Geistesfrische und Körperkraft erhalten bleiben möge, das walte Gott!

— **Das Examen zur Aufnahme in das städtische Lehrerinnen-Seminar** hat gestern unter Vorsitz des Direktors Herrn Dr. Kunerth stattgefunden. Der Prüfung unterzogen sich 14 Schülerinnen, welche die hiesige städtische höhere Töchterschule besuchen; allen wurde das Zeugniß der Reife zum Eintritt in das Seminar ertheilt. Auch einer Schülerin einer anderen Anstalt konnte bedingungsweise die Theilnahme an den Uebungen des Seminars gestattet werden. — Es sei hierbei bemerkt, daß die Anstalt laut Verfügung des Ministers zur Abhaltung von Staatsprüfungen für Lehrerinnen berechtigt ist. Es ist daher zweckmäßig und liegt es besonders im Interesse des Unterrichts und der Eltern, Schülerinnen, welche der Staatsprüfung sich später unterziehen sollen, möglichst frühzeitig der Anstalt zuzuführen.

— **Bach- und Händel-Feier.** Die nächste Uebung findet Montag den 23. d. Mts. um $5^1/_2$ Uhr nachmittags, die Generalprobe am Mittwoch, den 25. d. Mts., beide in der altst. ev. Kirche statt. Der Preis des Billets ist auf 1 *M* und für Schüler auf 50 *ʌ̷* festgesetzt, um den Besuch auch den weniger Bemittelten zu ermöglichen. Es kommen ausgewählte Chöre und Soli aus den Werken beider Meister zur Aufführung. Wir führen an den Chor aus Judas Maccabäus: Sieh', er kommt mit Preis gekrönt." Aus Messias: Denn die Herrlichkeit, — Ehre sei Gott, Hoch thut euch auf, Halleluja und die Gesangsfuge aller Gesangesfugen: das große Amen. Die Soli sind den besten Kräften zuertheilt.

— **Theater.** Wir kommen heute noch mit wenigen Worten auf das letzte Gastspiel der Frau Claar-Delia zurück. Auf Sardou's „Fedora" folgte Scribe's graziöses und feinsinniges Lustspiel: Damenkrieg." Das Stück ist allbekannt und dürfte für's erste auch noch nicht von dem Repertoire unserer Bühnen verschwinden. Die Rolle der „Gräfin von Autreval" zumal wird guten Darstellerinnen auf dem Gebiete des Conversationsstückes immer Gelegenheit geben, ihre Vorzüge im besten Lichte zu zeigen. Frau Claar-Delia bot uns denn auch in jener Rolle wieder eine ausgezeichnete Leistung und wußte die vornehme Dame von Welt vorzüglich zu repräsentiren. Die ganze Vorstellung war übrigens wieder, wie am Vorabende, eine abgerundete. Nächst dem Gaste ist in erster Linie Herr Schwerin als „Grignon" zu nennen, der den feinkomischen Character seiner Rolle sehr gut zur Geltung brachte. Frl. Richter als „Leonie" und Herr Hädke als „Baron von Montrichard" verdienen für die treffliche Durchführung ihrer Rollen gleichfalls volle Anerkennung. — Ueber das Balletcorps, welches am nächsten Montag in unserm Theater seine erste Gastvorstellung geben wird und das gegenwärtig in Bromberg gastirt, urtheilt die dortige „Presse" wie folgt: Das Balletcorps des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters, das gestern zum ersten Mal auftrat, vereinigt Dezenz und Sicherheit mit Beweglichkeit und Eleganz. Wenn auch der erste Tanz wohl nur infolge der etwas unvortheilhaften Kostümirung noch etwas kalt ließ, so wurde bei den späteren das Publikum erheblich wärmer und spendete den einzelnen Tänzen wie insbesondere den Solotänzerinnen, die Vorzügliches leisten, reichen Beifall.

Die Waldblume von Sonnenstein.

Novelle von **H. Pichler.**

(Nachdruck verboten.)

„Kapitalhirsch das!" sagte der Forstmeister Raumer. Er ergriff eine der langen Augensprossen des zu seinen Füßen liegenden erlegten edlen Sechzehnenders, zog den Kopf in die Höhe, um den zwischen dem rechten Gehör und Licht eingedrungenen Schuß zu untersuchen, und wandte sich dann an einen neben ihm stehenden jungen Forstmann von imposanter Gestalt und Haltung:

„Aber auch ein Kapitalschuß das, Oberförster Weißberg! Hätten dem Burschen wahrhaftig fast gerade das rechte Licht ausgeblasen. Dreihundert Schritte und in der Flucht! — 's war ein Meisterschuß, der Ihnen so leicht keiner nachmacht!"

Die um den verendeten Hirsch versammelte Jagdgesellschaft bestätigte das Urtheil des Forstmeisters, bis auf einen alten, graubärtigen Grünrock, den Oberförster Fraatzen, der gar mürrisch und verdrießlich dreinschaute und eben nicht sehr erbaut schien von dem Lobe, das man seinem jungen Amtsgenossen spendete.

„Ja, ja," brummte er, „nichts als Jagdglück Hab' ich früher wohl auch einmal gehabt, wenn eine blinde Taube eine Erbse fand. Dreihundert Schritte, keine Sicherheit, Zufall Schlupfschuß!"

„Nun, nun, Fraatzer gebt Euch zufrieden!" lachte der Forstmeister. „Ihr führt keine Freikugeln mehr wie ehedem, wo Ihr mit Eurer alten Büchse die Schwalben aus der Luft herunterholtet; 's will in Euerm Alter mit dem Augenlicht nicht mehr. Kann mir's denken."

Dem alten Graubart schien das ein schlechter Trost sintemal er den Kapitalhirsch auf fünfzig Schritte gefehlt, worauf sein Nebenmann, Oberförster Weißberg dem flüchtigen Thiere noch in fast hoffnungsloser Entfernung die sichere Kugel durch den Kopf jagte.

Es ging dem alten Waidmann wie so manchem Veteran — er glaubte nicht, daß er alt geworden, daß nunmehr, da der Schnee des Lebenswinters sich auf sein Haupt gelegt, sein Können und seine Leistungen von der nachwachsenden Generation längst überflügelt waren. Im Grunde ist das ein Zeichen einer energischen Natur, die selbst im schlimmsten Falle nicht capituliren will, und von diesem Gesichtspunkte sah auch Oberförster Weißberg des alten unfreundliche Aeußerungen an. Um den Unmuth und Groll des Alten Herrn zu besänftigen, sagte er deshalb mit bescheidener Freundlichkeit:

„Ich glaube selbst, daß mein College das Rechte getroffen hat, wenn er behauptet, daß mein Jagdglück das Resultat eines blinden Zufalles war, wie es andererseits gewiß nur ein ungünstiger Zufall fügte, daß er den Hirsch fehlte. Darum, lieber College, keine Feindschaft zwischen uns!"

Er reichte dem Alten seine Rechte, dieser aber schob die dargebotene Hand zurück und sprach:

„Damit hat's noch Zeit! Hab' mit dem Herrn noch mehr als einen Schinken im Salze. Scheint seine Passion zu sein, anderen Leuten die Hirsche vor der Nase wegzupaffen. Kann's noch nicht vergessen, daß er im vorigen Sommer den stärksten Hirsch meines Reviers, dem ich seit zwei Jahren vergebens auf den Läufen gewesen war, auf meiner Grenze weggeplautzt hat. Anderer Dinge nicht zu gedenken."

Hätte Weißberg dieser neuen Herausforderung seines alten Collegen nicht abermals die freundlichste Ruhe entgegengesetzt, der Streit zwischen den beiden Grünröcken würde lichterloh entbrannt sein. Ueberdies besaßen die übrigen Herren der Jagdgesellschaft mit dem Forstmeister an der Spitze Takt genug, der unerquicklichen Scene ein Ende zu machen.

Das letzte Treiben war beendigt. Die herbstliche Nachmittagssonne warf bereits lange Schatten und bewog Treiber und Jäger, sich zum Heimgange zu rüsten. Man beeilte sich, eine Schaar buntfarbiger Bracken zu koppeln und die erlegte Beute für den Transport vorzurichten, die Jäger stopften sich die Pfeifchen, hingen sich die Gewehre über, und in bunter, malerischer Gruppe verließen sie das stille Waldthal, das noch wenige Minuten vorher das Schauspiel einer lärmenden Treibjagd gesehen hatte.

Es waren nicht blos die beiden Hirschgeschichten, welche den alten Fraatzer so feindselig gegen seinen Kollegen Weißberg aufgeregt. Die Sache lag tiefer.

Als Weißberg vor einem Jahre von der herzoglichen Forstverwaltung seine Bestallung als Oberförster in Buchenthal erhielt, war damit ein längst gehegter Wunsch des alten Fraatzer vernichtet. Die Stelle in Buchenthal war früher von Fraatzer's Vater verwaltet worden, hier hatte seine Wiege gestanden, hier war der Schauplatz seiner Jugend, und wir wissen ja, wie dergleichen Sympathien für's ganze Leben vorhalten.

Wie begreiflich und natürlich daher der sehnliche Wunsch Fraatzer's, gerade diese Stelle zu erlangen.

Aber die Herren Forst- und Geheimräthe der herzoglichen Finanzkammer respectirten dergleichen Sympathien schrecklich wenig, Die Regierung schätzte das Buchenthaler Forstrevier als eines der größten im ganzen Herzogthume, und da die Forstverwaltung desselben seit einer Reihe von Decennien eine traurige Wirthschaft geführt, so hielten es die Herren Räthe der Finanzkammer für dringend nöthig, die dortige Revierverwaltung in die Hände eines jungen, tüchtigen, mit den neueren Wirthschaftsprincipien innig vertrauten Beamten zu legen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

— **Cirkus.** Am nächsten Mittwoch findet für die Mitglieder des Handwerkervereins eine Extravorstellung statt und sind für dieselbe Billets zu ermäßigten Preisen bei den Herren Jeschke und Sand vorher zu haben. Wir verweisen des Näheren auf das diesbezügliche Inserat in unserer nächsten Nummer.

— **Der Mazur wschdnioprnski**, der von dem Apotheker Sembrzycki in Tilsit herausgegeben wird, aber hier in Thorn bei Herrn Buszczynski gedruckt wird, wird vom 1. April cr. an zweimal wöchentlich erscheinen.

— **Die Thorner polnische Credit-Bank** hält am 31. März cr. im Saale des „Museum“ zu Thorn eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher über die Auflösung der Bank event. anderweite Gestaltung derselben Beschluß gefaßt werden soll.

— **Der Westpreußische Verein zur Unterstützung der polnischen lernenden Mädchen**, der auch einige Kreise der Provinz Posen umfaßt, hält am 30. März c. Mittags 12 Uhr in Thorn im Saale des „Museum“ eine General-Versammlung ab.

— **Secundärbahn.** In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde u. a. die Forderung für die Secundärbahnlinie Rogasen-Inowrazlaw bewilligt.

— **Zur Geschäftskenntniß.** Hat der Verkäufer entweder die Mängel der Waare gekannt oder bei einiger Sorgfalt kennen müssen, und steht fest, daß der vertragsmäßigen Verpflichtung, im Interesse des Käufers die Waare vor der Ablieferung untersuchen zu müssen, schuldhaft zuwidergehandelt ist, so treten die allgemeinen Principien ein, gemäß deren jeder Kontrahent wegen solcher Zuwiderhandlungen schadenersatzpflichtig ist.

— **Gerichtliche Entscheidung.** Das Schöffengericht in Haynau hat einen Gastwirth, welcher einen Vereinsball (geschlossene Gesellschaft, zu der auch Gäste ohne Entrée Zutritt hatten) ohne polizeiliche Abmelmeldung abhielt, freigesprochen. In diesem Falle wurde polizeiliche Erlaubniß nicht für nöthig erachtet.

— **Polizei-Bericht** Verhaftet wurden 10 Personen, darunter 4 Bettler. — Der mit Zuchthaus schon vielfach vorbestrafte Arbeiter Friedrich Kuntzmann hatte gelegentlich des Bettelns einem Regimentsschreiber ein paar Gamaschen und bei einem Droguenhändler ein paar Tuchhosen gestohlen. Wiederum eine Warnung, bei zeitweiliger Abwesenheit die Thüren verschlossen zu halten.

Aus Nah und Fern.

— * **Dem furchtbaren Bergwerksunglück** bei Karmin in Mähren, dem 105 Menschen zum Opfer fielen, ist ein noch weit schrecklicheres in Deutschland gefolgt. Nach den letzten Nachrichten stellt sich die Katastrophe wie folgt dar; auf der Grube Camphausen bei Dudweiler fand in der Mitternachtsstunde zum Mittwoch eine Explosion schlagender Wetter statt, in Folge deren der Schacht zusammen stürzte und die Windthüren zerstört wurden. 219 Bergleute arbeiteten in der Grube, 30 davon sind gerettet. Die übrigen sind wahrscheinlich sämmtlich todt. Bis Mittwoch Abend waren 92 Leichen zu Tage gefördert. Unter den Todten befinden sich cr. 150 Familienväter Die Grube liegt tief und ist die schwierigste im ganzen Bezirk. Die neuesten Berichte über das schreckliche Unglück in der Grube „Camphausen lassen befürchten, daß thatsächlich alle Verunglückten ersticken.

— * **Eine interessante Nachricht wird aus Rom gemeldet.** Papst Leo ertheilte den Dispens zur kirchlichen Eheschließung zwischen einem israelitischen Bräutigam und einer katholischen Braut. Der Bräutigam ist Baron Alexander Popper, der Sohn des bekannten Großindustriellen, die Braut ist Fräulein von Castrone, Tochter der berühmten Gesangs-Professorin Marchesi.

Fonds- und Producten-Börse.

Getreide-Bericht der Handelskammer zu Thorn.

Thorn, den 21. März 1885.

Wetter: stürmisch.

Weizen fest ohne Angebot inländischer 119/20 pfd. hell 148 *Mk* 122 pfd. hell 151/2 *Mk* 125 pfd. hell 145 *Mk*

Roggen, matter transito 117/23 pfd. 105/10 *Mk* inländischer 120/1 pfd. 132 *Mk* 123/4 pfd. 133/4 *Mk*

Gerste, Futterw. 116—122 *Mk*

Erbsen Futterwaare 118—122 *Mk*

Hafer mittler 129—132 *Mk* feiner 133-135 *Mk*

Wicken 115—120 *Mk*

Alles pro 1000 Kilo

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 21. März. 1,50 Meter.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 21. März.		20./3. 85.
Fonds: Fest.		
Russ. Banknoten	212—50	212—15
Warschau 8 Tage	212—10	211—75
Russ. 5proc. Anleihe v. 1877	99	99
Poln. Pfandbriefe 5proc.	66	65—70
Poln. Liquidationspfandbriefe	58—30	58—20
Westpreuß. Pfandbriefe 4proc.	102—60	102—60
Posener Pfandbriefe 4proc.	101—6	101—50
Oesterreichische Banknoten.	165—20	164—95
Weizen, gelber: April-Mai	166	166—50
Juli-August	174	174—50
loco in New-York	88—¾	88½
Roggen: loco.	144	144
April-Mai	147—70	147—70
Juni-Juli	149—50	149—50
Juli-August	150—50	150—50
Rüböl: April-Mai	49—10	49—40
Septbr-October	52—30	52—50
Spiritus: loco	42—30	42—50
April-Mai	42—90	43—10
Juni-Juli	44—20	44—40
Juli-August	45—20	45—40

Reichsbank-Disconto 5%. Lombard-Zinsfuß 6%.

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn, den 21 März. 1885.

	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke.	Bewölkg.	Bemerkung
20.	2hp	744,4	+ 1.6	SW 3	10	
21.	10h p	739,1	+ 2 9	W 3	10	
	6h a	740.1	+ 2.6	SW 3	39	

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß laut Gemeinde-Beschluß vom 5./10. December 1884 von der Königl. Regierung zu Marienwerder bestätigt unter dem 27. Februar 1885 das Schulgeld in den hiesigen städtischen Schulen vom 1. April 1885 ab nach folgenden Sätzen erhoben werden wird:

I. in der Knaben-Mittelschule:
von Einheimischen 42 *Mk*,
von Auswärtigen 66 *Mk* jährlich,

II. in der Bürger-Töchterschule:
von Einheimischen 30 *Mk*,
von Auswärtigen 42 *Mk* jährlich,

III. in der höheren Töchterschule:
in Klasse 1 und 2 von Einheimischen 78 *Mk*, von Auswärtigen 114 *Mk* jährlich, in Klasse 3 und 4 von Einheimischen 72 *Mk*, von Auswärtigen 96 *Mk* jährlich, in Klasse 5 und 6 von Einheimischen 60 *Mk*, von Auswärtigen 78 *Mk* jährlich,

IV. im Lehrerinnen-Seminar:
von Einheimischen 108 *Mk*,
von Auswärtigen 156 *Mk* jährlich.

Hierbei ist das Turngeld überall mit inbegriffen.

Thorn, den 6. März 1885.

Die städt. Schul-Deputation.
gez. G. Bender.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 61 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes hierselbst für den Polizei-Bezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

Einziger Paragraph.

Wer die Esplanade, d. h. den Platz zwischen dem äußeren Culmer-Thore und dem Krieger-Denkmal, während der Uebungen der Truppen betritt, und sich auf Aufforderung der Truppenführer nicht entfernt, wird mit Geldbuße bis zu neun Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Thorn, den 24. Februar 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Fischerei-Nutzung in dem halben rechtsseitigen Weichselstrom von der Kaszczorek-Treposcher Grenze bis zum Ende der Dorfgrenze von Gurske (mit Ausschluß der Strecke verlängs der Ochsenkämpe soll anderweit auf 2¾ Jahre vom 1. Juli 1885 bis 1. April 1888 verpachtet werden, und zwar in folgenden drei Parzellen:

I. von der Kaszczorek-Treposcher Grenze beim Buchta-Kruge bis zur Eisenbahnbrücke über die Weichsel einschließlich.

II. von der Eisenbahnbrücke bis zum oberen Ende der Insel Korzeniec.

III. vom oberen Ende der Insel Korzeniec bis zum Ende der Gursker Feldmark doch mit Ausschluß der Strecke vorlängs der Ochsenkämpe.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Licitationstermin

auf den 15 April cr.
Vormittags 11 Uhr

im Stadtverordneten-Saale anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen in unserem Bureau I eingesehen werden können.

Thorn, den 12. März 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die von der Königlichen Regierung festgestellte Heberolle von der Grund- und Gebäudesteuer der Stadt Thorn für das Etatsjahr 1885/86 wird in der Zeit vom 23. März cr. bis einschließlich den 5. April cr. in unserer Steuer-Receptur zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Einwendungen gegen die in die Rolle aufgenommenen Steuerbeträge binnen 3 Monaten vom Tage der Auslegung an gerechnet, beim hiesigen Königlichen Kataster-Amte anzubringen sind, die Zahlung der veranlagten Steuer jedoch dadurch nicht aufgehalten werden darf, vielmehr vorbehaltlich der Erstattung etwaiger Ueberzahlung in den gesetzlichen Fälligkeitstermin zu zahlen ist.

Thorn, den 20. März 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der städtische Platz zwischen dem **David Markus Lewin**'schen Holzplatze (südlich) und den Grundstücken der Neu-Culmer-Vorstadt (nördlich), welcher sich von dem neu angelegten Wege nach dem rothen Wege hin längs den Grundstücken des Besitzers **Klemp**, des Obertelegraphisten **Gohl** u. s. w. hinzieht und sich zum Lagerplatz, zur Seilerbahn oder dergl. mehr eignet, soll vom 1. April d. Js. ab auf drei Jahre meistbietend vermiethet werden.

Wir ersuchen Bietungslustige ihre Submissions-Offerten bis zum

25. März cr.
Mittags 12 Uhr

in unserem Bureau I einzureichen, woselbst auch die Miethsbedingungen zur Einsicht und Unterschrift ausliegen.

Thorn, den 6 März 1885.

Der Magistrat.

W. Mielcarzewicz'sche Concurssache.

An die nicht bevorrechtigten Gläubiger soll eine Abschlagszahlung von 10 Procent erfolgen. Der verfügbare Massen-Bestand beträgt Mark 5,400. Die Gesammtsumme der zu berücksichtigenden Forderungen betragen Mk. 53,549 75.

Das Verzeichniß der Forderungen liegt in der Gerichtsschreiberei V des hiesigen Königlichen Amtsgerichts zur Einsicht aus.

Der Concurs-Verwalter.
F. Gerbis.

KLEIDERSTOFFE & DAMENMAENTEL

in größter Auswahl u. billigen Preisen

Bernhard Benjamin,

456. Breitestrasse. 456

Allen denen, die meine unvergeßliche Schwester zu Grabe geleitet, insbesondere den Herren Geistlichen für ihre trostreichen Worte, meinen Lehrern und Lehrerinnen für die mir erwiesene Theilnahme, so wie meinen lieben Schülerinnen für den erhebenden Gesang, spreche ich hierdurch meinen innigsten Dank aus. — Auch kann ich nicht umhin, den Schwestern des Diakonissenhauses für ihre treue Pflege, die sie meiner entschlafenenen Schwester in ihrer langen Krankheit haben angedeihen lassen, meinen herzlichsten und wärmsten Dank zu sagen.

Thorn, den 20. März 1885.

Mathilde Ehrlich.

In der Privatklagesache

des Maurers und Eigenthümers **Julius Böhlke** zu Thorn, Neu-Culmer-Vorstadt, Namens seiner Ehefrau, vertreten durch den Rechtsanwalt **Warda** zu Thorn, Privatklägers,

gegen den Vorkost-Händler **Erich Schulze** zu Thorn, Neu-Culmer-Vorstadt, Angeklagten,

wegen Beleidigung, hat das Königl. Schöffengericht zu Thorn am 3. März 1885 für Recht erkannt,

der Angeklagte, Vorkost-Händler **Erich Schulze,** 32 Jahre alt, evangelisch, nicht bestraft, wird der Beleidigung und öffentlichen Beleidigung für schuldig erklärt und deshalb zu einer Geldstrafe von fünfzehn Mark eventl. 3 Tagen Gefängniß unter Kostenlast verurtheilt. Zugleich wird dem Privatkläger die Befugniß zugesprochen den Eingang und den verfügenden Theil des Urtels innerhalb 4 Wochen nach Beschreitung der Rechtskraft desselben einmal in der „Thorner Ztg." auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

gez. **Blau.**

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Thorn, den 11. März 1885.

Richardi.

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Klein Bösendorf,** Blatt 2 auf den Namen der **Friedrich** und **Auguste** geb. **Kohtz, Raguse**'schen Eheleute eingetragene, zu Klein Bösendorf belegene Grundstück

am 11. April 1885

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminszimmer IV versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 47 75/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 16 ha. 04 a. 50 qm. zur Grundsteuer mit 75 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Thorn, den 10. März 1885.

Königl. Amts-Gericht V.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung der zwischen dem Grundstück der Frau **Majewska** zu Fischerei-Vorstadt und der Ziegelei-Kämpe am Weichselufer belegenen circa 4 Morgen 18 □-R großen städtischen Wiesenparzelle auf die Zeit vom 1. Mai 1885 bis 11. November 1886 haben wir einen Licitationstermin auf

Freitag, d. 10. April d. J.

Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau I anberaumt, wozu wir Pachtbewerber mit dem Bemerken einladen, daß die Verpachtungsbedingungen während der Dienststunden ebendaselbst eingesehen werden können.

Thorn, den 16. März 1885.

Der Magistrat.

Bestes Confirmations-Geschenk!

Keine Nürnberger Waare.

Cylinder-Uhren

von **Mark 13** an empfiehlt

A. Willimtzig,

Brückenstraße 6.

GÄNZLICHER AUSVERKAUF.

Wegen Aufgabe des Geschäfts

verkaufe ich mein mit sämmtlichen

Neuheiten

der Saison ausgestattetes

Modewaaren-, Leinen- und Confections-Lager

zu den billigsten Preisen aus.

Joseph Prager.

Geschäfts-Uebernahme.

Einem hochgeehrten Publikum von **Culmsee** und **Umgegend** hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich **am 15. d. M.** das

Eisen- und Eisenkurzwaaren-Geschäft

des Herrn **F. Mackiewicz** hierselbst, übernommen habe.

Neben den von Herrn **Mackiewicz** bisher geführten Artikeln, werde ich noch ein **Lager** von **Haus- und Küchen-Geräthen** halten und mich stets bemühen, mir durch streng reelle Bedienung, gute Waare und möglichst billige Preise das Vertrauen und die Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erwerben.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, empfehle ich mich und zeichne

Culmsee, den 21. März 1885

Hochachtungsvoll

Georg Herbst.

Stück-Kalk,

gelöschten Kalk,

Cement,

engl. Thonröhren in div. l. W.,

Chamotte-Steine,

Chamotte-Thon,

engl. Steinkohlentheer

div. Sorten Dachpappe etc.

offerirt billigst

A. Baehring.

Comtoir: Pauliner-Brückstrasse 389.

Lagerplatz: am inner. Culmer-Thor.

Die

Wäsche-Fabrik

von

A. Kube,

87. Elisabethstrasse 87.

empfiehlt jeder Art

Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche.

Specialität:

Oberhemden

unter Garantie des Gutsitzens.

Plomben,



Künstliche Zähne

werden naturgetreu schmerzlos unter Garantie des Gutpassens angefertigt.

Zahnschmerz

sofort beseitigt u. s. w.

K. Smieszek,

Dentist.

Neustädter Markt No. 257

neben der Apotheke.

Tivoli.

Frische Pfannkuchen.

Frische ausgeweidete Seefische als: Schellfisch, Dorsch. Cabliau, Schollen etc. in Körben von 40 Pfd. an, per Pfd. 15 22 Pf. je nach Ergiebigkeit des Fanges.

Limburger Käse

in feiner schnittreifer Winterwaare bei Abnahme: in Originalkisten ca. 75 Pfd. Netto p. Pfd 20 Pf. Kisten von ca. 35 Pfd. Netto p. Pfd. 22 Pf

Holsteinischer Holl. Käse

ute schnittreife Waare in Köpfen von ca. 10 Pfd. per Pfd. 26 Pf. Mindestabnahme 40 Pfd.

per Bahn ab hier gegen Nachnahme.

Ferner habe einen Posten Schweizerkäse in Laiben von 40 - 60 Pfd. billig abzugeben; offerire diese soweit der Vorrath reicht in ganzen Stücken p. Pfd. zu 35 Pf. Probekisten in Anschnitt ca. 10 Pfd. p. Pfd. 40 Pf.

Ottensen bei Hamburg.

Hochachtend

H. Kreimeyer,

A. L. Mohr Nachflgr.

Seefich- u. Consum-Artikel-Export.



Holz- u. Metall-Särge

billigst bei

A. Bartlewski,

Seglerstraße 138.

Berliner

Wasch- & Plätt-Anstalt

von

J. Globig.

Annahme in der Wäsche-Fabrik v. A. Kube Thorn, Elisabethstr. 87.

F. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem neuen Thor 1 a.

expedirt Passagiere

von Bremen nach

Amerika

mit den Schnelldampfern des

Norddeutschen Lloyd.

Reisedauer 9 Tage.

Sommer-Roggen,

gesammelte **Victoria-Erbsen, Buchweizen, Hafer, Gerste, Wi ken** u. s. w.

H. Safian.

Mädchen,

in Damenschneiderei geübt, finden Beschäftigung **Gromadzinska,**

Culmerstr. 321, I.

Echte französische Farben

(Chenal-Farben),

Zirkel,

Reiss-Schienen und Dreiecke,

Notizbücher,

um mit diesen Artikeln zu räumen,

zu halben Preisen

in der Buchhandlung

Walter Lambeck.

Parzellirungs-Anzeige.

Die Besitzungen des Herrn Christian Heuer zu Neu-Culmer-Vorstadt und Mocker, welche hart an der Chaussee gelegen und sich sehr gut zu Baustellen eignen, sollen freihändig in kleinen Parzellen **am 25 März** im Gasthause des Herrn Windmüller zu Culmer-Vorstadt verkauft werden, wozu ich Käufer hiermit einlade. Bedingungen werden günstig gestellt.

M. H. Meyer,

Thorn.

Ein Geschäftslocal

nebst Wohnung in der besten Geschäftsgegend der Stadt, worin seit dreißig Jahren eine

Bäckerei,

verbunden mit einer

Schankwirthschaft

mit gutem Erfolg betrieben wurde, ist vom 1. October cr. ab zu vermiethen. Auch eignet sich das Local zu jedem andern Geschäft.

Jacob Sandler,

Inowrazlaw,

Friedrichstraße No. 1.

Besorgt und traurig

blickt mancher Kranke in die Zukunft, weil er bislang alles erfolglos gebrauchte. Allen, besonders aber derart Leidenden sei hiermit die Durchsicht des kleinen Buches „Der Krankenfreund" dringend empfohlen, denn sie finden darin hinreichende Beweise dafür, daß auch Schwerkranke bei Anwendung der richtigen Mittel Heilung ihres Leidens oder wenigstens große Linderung desselben gefunden haben. Die Zusendung des „Krankenfreund" erfolgt auf Wunsch durch Richters Verlags-Anstalt in Leipzig kostenlos.

Ein

großer Garten

(mit fester Umzäunung),

kleiner Wohnung, Treibhaus, ganz nahe der Stadt, ist auf mehrere Jahre von sofort zu verpachten.

Amalie Peske,

Inowrazlaw, Bahnhofstraße.

Neue Kutschwagen, Kariol und Britschken

sind billig zu haben, alte werden in Zahlung genommen, gebrauchte werden auf's Beste renovirt in der Wagen-Fabrik

S. Krüger, Thorn.

Donnerstag, d. 26. März 1885,

7 Uhr Abends,

Zur Feier des 200. Geburtstages der Altmeister

Händel u. Bach

Großes

Kirchen-Concert.

in der altst. ev. Kirche.

Zur Aufführung gelangen ausgewählte Chöre und Soli aus: Messias, Judas Maccabäus, und Matthäus-Passion mit Orchester-Begleitung, 3 Orgel-Piecen und Violin-Vortrag.

Billets à 1 Mark, sowie Schüler-Billets à 50 Pf. sind bei den Herren **E. F. Schwartz u. Benno Richter** zu haben.

An den Kirchenthüren findet **kein** Billetverkauf statt.

Circus v. Laszewski.

(Schützengarten.)

Thorn

Sonntag, den 22. März

zur Feier des allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers

2 grosse Extra-Gala-Vorstellungen

Auftreten sämmtlicher Künstler und Künstlerinnen Vorführung der bestdressirten Schul- und Freiheits-Pferde, sowie in beiden Vorstellungen Vorführung der in ihrer Dressur bisher unerreichten

Zwerg-Elephanten.

Montag, den 23. März

2 große Vorstellungen

Anfang **4** Uhr Nachm. und **8** Uhr Abends.

Kinder zahlen auf dem reservirten ersten und zweiten Platz **die Hälfte.** — Militär auf allen Plätzen die Hälfte.

v. Laszewski, Director.

Stadt-Theater in Thorn.

Sonntag, den 22. März 1885.

Zur Feier des Geburtstages Sr Majestät des Kaisers

19. Vorstellung im 2. Abonnement und zu ermäßigten Preisen.

Königin Louise v. Preußen,

oder:

Ein deutsches Frauenherz.

Lebensbild von Wohlmuth.

Montag, den 23. März 1885.

Bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen.

Erstes Ensemble-Gastspiel vom Gesammt-Ballet des Friedrich-Wilhelmstädt. Theaters in Berlin.

Personal:

Fräulein Fanny Carey,

I. Solo-Tänzerin vom Königl. Hof-Theater in Dresden, als Gast.

Solotänzerinnen: Fräulein Jenny Müller, Frl. Clara Neumann, Fräul. Emilie Strengsmann und

12 Damen vom Corps de Ballet.

Hierzu:

Jugendliebe.

Lustspiel von Wilbrandt.

Papa hat's erlaubt.

Singspiel von Moser und L'Aronge.

Vorkommende Tänze:

1. **La fête des Pyramides.** Divertissement, getanzt von 10 Damen.
2. **El Ole pas espagna,** getanzt von der ersten Solotänzerin des Dresdner Hoftheaters, **Frl. Carey,** als Gast.
3. **Les colombes de San Marco.** Grand divertissement, getanzt von Frl. Fanny Carey, den Damen Müller, Neumann, Strengsmann und dem gesammten Corps de Ballet.

R. Schoeneck.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 22. März 1885.

(Judica)

In der altstädtischen evang. Kirche:
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Vorher Beichte: Derselbe.
Abends kein Gottesdienst.

In der neustädtischen evang. Kirche.
Vorm. 9 Uhr: Herr Sup. Schnibbe.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Klebs.

Neustädt. evangel. Kirche:
Vorm. 10 3/4 Uhr: Militär-Festgottesdienst.
Der Kinder-Gottesdienst fällt aus.

In der evangelisch-lutherischen Kirche:
Vorm 9 Uhr: Herr Pastor Rehm.

(Beilage, Illustrirtes Unterhaltungsblatt.)

Beilage der Thorner Zeitung Nr. 69.

Sonntag, den 22. März 1885.

Die Waldblume von Sonnenstein.

Novelle von **H. Pichler.**

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Weißberg, der seine practischen und akademischen Studien mit Auszeichnung und Erfolg vollendet und der das Glück hatte bei Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen gut angeschrieben zu sein, eignete sich für diesen Posten ganz vorzüglich. Er erhielt diese Stelle, während man Fraatzer abschläglich beschied und durch eine namhafte Gehaltsaufbesserung zu entschädigen suchte.

Dazu kam ferner, daß die Reformen, welcher Weißberg im Buchenthaler Reviere in Bezug auf Kulturmethode, Wirthschaftspläne und dergleichen Sachen eingeführt hatte, höherer Verfügung gemäß auch im Reviere Sonnenschein, dem Fraatzer vorstand, zur Ausführung gelangen sollten.

Da das Alter meistens konservativ ist, Fraatzer's forstliche Ausbildung noch jener Zeit angehörte, wo die Tüchtigkeit der Forst-Revierbeamten allein aus der Praxis herauswachsen mußte, und für diese Beamten weder der Besuch einer Forstakadamie noch der einer Universität vorgeschrieben war, so läßt sich begreifen, wie wenig sich der Sonnensteiner Oberförster mit dem Geiste und der Ausführung der durch Weißberg eingeleiteten Reformen befreunden konnte.

Seit dieser Zeit stand deshalb das Barometer des Familienlebens im Sonnensteiner Forsthause sehr häufig auf schlecht Wetter.

Fraatzer war bereits seit zehn Jahren Wittwer. Seit jener Zeit führte seine Schwester Regine den Haushalt und erzog Margarethe, das einzige Kind des Oberförsters, die damals beim Tode der Mutter kaum 8 Jahre zählte. Regine war der Hauswirthschaft des Oberförsters eine umsichtige, treue Leiterin und dem Kinde eine zweite Mutter gewesen. Immerhin hatten sich bei ihr manche sonderbare Grillen und pedantische Schrullen herausgebildet, welche das Altjungfernthum ja so häufig mit sich führt, und wenn sich andererseits ihre Gedanken mit besonderer Vorlieb in streng religiösen Bahnen bewegten, oder sich, wie sie es nannte — viel mit „himmlischen Dingen" beschäftigten, so theilte sie dieses Moment mit ihrem Zeitalter. Ihre Bestrebungen, Margarethe in den engen Kreis dieser Anschauungsweise zu bannen, hatten bei dieser wenig verfangen. Das Mädchen war und blieb vielmehr mehr das lebensfrohe, naive, urwüchsige und wilde Naturkind, wie es so recht in die wilde Bergnatur des Sonnensteiner Forst-Reviers hineinpaßte.

In seinem Lieblingsaufenthalte, den Wäldern, tummelte sich das fröhliche Kind von früh bis spät. Hier kannte es jedes Vogel- und Eichkätzchennest, erkletterte die höchsten Bäume, um nachzuschauen, ob die Jungen bald ihren Ausflug halten könnten, sammelte im Gebüsche saftige Beeren, jagte auf den Waldblößen buntfarbigen Tagfaltern nach, erhuschte im Moose goldglänzende Käfer und ergötzte sich am Ufer des krystallklaren Baches an dem lustigen Gaukelspiel der Forellen.

Kam Gretchen dann mit zerfetzten Kleidern und blutigen Schrampen im Gesichte und an den Händen nach Hause, so ließ Tante Regine stets eine salbungsvolle Moralpredigt vom Stapel, die auf den kleinen Wildfang jeglichen Eindruck verfehlte. Das Forsthaus Sonnenschein lag in einem Wiesenthale, auf welches hohe, bewaldete Berge herniederschauten. Vor dem Hause befand sich ein sorgsam gepflegter Blumengarten, und ein gleicher lag auch hinter dem Hause, sich unmittelbar bis an den Wald erstreckend.

Thalabwärts erblickte man in der Entfernung einer halben Stunde das Dorf Sonnenstein, von Webern und Waldarbeitern bewohnt, die den Ort wegen ihrer Wilddieberei weit und breit in Verruf gebracht hatten.

Der Sonnensteiner Pfarrer Hasler, ein alter, würdiger Herr im Silberhaar war von jeher ein Hausfreund im Forsthause gewesen. Ihm und dem Lehrer Treumann wurde die Aufgabe zu Theil, der kleinen „wilden Jägerhummel" — wie der Oberförster sein Töchterlin nannte — die Geheimnisse der Wissenschaften beizubringen. Da mußten denn die Streifereien in den Wäldern etwas beschränkt werden. Jeden Morgen wanderte Gretchen, die Büchertasche am Arm, hinab in's Dorf, von „Tiger" und „Wolf", zwei schönen Schweißhunden, begleitet, die Fraatzer für den Schutz des Kindes eigens dressirt hatte.

Diese Schutzmaßregel erschien keineswegs überflüssig, da der Oberförster mit den zahlreichen Sonnensteiner Wilddieben auf dem Kriegsfuße stand und nur zu oft bereits erfahren hatte, wie man keine Gelegenheit versäumte, ihm das Leben zu verbittern. Es war dies auch mit ein Umstand gewesen, der ihm seine Versetzung nach Buchenthal so wünschenswerth erscheinen ließ.

Mittags kehrte Gretchen wieder zum Forsthause zurück, um die Nachmittagsstunden unter Tante Reginen's Aufsicht zu verbringen. Aber lange hielt es die „wilde Jägerhummel" bei der Strick- und Häkelarbeit nicht aus. Kaum hatte die Tante den Rücken gewandt, so ging es eilenden Laufes hinaus, wo „Wolf" und „Tiger" schon auf der Lauer lagen.

Vor Abend kehrte das Trifolium nicht wieder zurück, und wer dann das lebensfrische Kind mit dem tiefschwarzen Lockenkopfe, den großen, dunklen Augen und dem Karmin der reinsten Jugendblühte auf den Wangen zurückkehren sah, der mußte gestehen, daß der Oberförster in diesem einen Schatz besaß, um den ihn selbst der Herzog beneiden mußte. Diese herrliche Knospe versprach sich zur schönsten Rose zu entfalten. Wer weiß es nicht, daß diese „Königin der Blumen" dann gerade den höchsten Reiz, die größte Schönheit besitzt, wenn sie sich in dem Uebergangsstadium zwischen Knospe und der völlig entwickelten Blume befindet, wenn sie, erst halb entfaltet, die Geheimnisse ihrer Schönheit mehr ahnen als schauen läßt?

So auch bei Gretchen. Sie befand sich in diesem Stadium mit 16 Jahren, wo aus der kleinen, wilden Jägerhummel eine schlanke Jungfrau herangewachsen war.

Von dem, was sonst die sogenannten „Backfische" so liebenswürdig macht, namentlich jener unnatürlichen Geziertheit, die sich darin gefällt, die große Dame zu spielen, fand sich bei Gretchen keine Spur. Der innige Verkehr mit der Natur und die daraus entspringende Liebe zu derselben hatten ihr die naturfrische Kindlichkeit, die bis zur Naivetät sich steigernde Wahrheit ihres Wesens bewahrt, die wir an Kindern gerade so liebenswürdig finden, und die leider durch die moderne Erziehung oft so früh verloren gehen.

Dem Oberförster wäre es schon recht gewesen; denn seiner offenen, biederen und durchaus geraden Natur sagte ein solches Wesen eben zu. Nicht so seiner Schwester Regine.

Als eines Tages Gretchen ein ganzes Nest kleiner Eichkätzchen sammt deren Mutter auf Tante Reginen's Zimmer gebracht, die wilden Gäste ihr Nestbette verlassen, die Stutzuhr unter dem Spiegel umgeworfen, zwei Blumenvasen zertrümmert, im Eckschrank zwischen Kaffee- und Theeservice gerathen waren und hier gräuliche Verwüstungen angerichtet hatten, brach der Sturm endlich los.

„Da siehst Du es nun, Bruder Hannes, das in das Mädchen keine Vernunft kommt. Das sind die Folgen der Waldstreiferei. Das kommt davon, wenn man von Gottes Wort nichts wissen will und sein Herz an die verdorbene Creatur der Natur hängt," eiferte Tante Regine.

„Hast so weit recht, Schwester, daß es mit dem großen Mädchen nachgerade etwas schicklicher zugehen müßte und da muß allerdings ein Einsehen gethan werden; aber mit der verdorbenen Creatur der Natur bleibe mir nur hübsch zu Hause. Wüßte nicht, was da Verdorbenes daran wäre. Die Eichkätzchen thun, wie sie klug sind. An ihnen und auch an allem Gethier des Waldes klebt nichts, was so manches Menschenkind verunehrt," erwiderte der Oberförster.

Und als darauf der Pfarrer Hasler erschien, da wurde es alsbald im Familienrathe beschlossen, Gretchen müsse baldthunlichst in einer Pension untergebracht werden, wo sie die einer Jungfrau wohlanständigen Feinheiten und Manieren, ohne die es doch einmal nicht angehe, sich aneigne.

Hasler hatte in der Residenz einen befreundeten Amtsbruder, den Schloßprediger Weißberg, dessen Frau, eine ehemalige Gouvernante, seit längeren Jahren einem Töchter-Pensionate mit Erfolg vorstand. Er versprach, Gretchen's Aufnahme dort zu vermitteln.

So geschah es.

Bald war der Tag erschienen, an welchem Gretchen den Lieben im Sonnensteiner Forsthause, den Wäldern und Bergen, den Eichkätzchen und Vögeln, den Schmetterlingen und Käfern Lebewohl sagen mußte. Wie blutete ihr das Herz! — Wie trat da zum ersten Male des Lebens Ernst und Bitterkeit vor diese im Jugendtraume so glückliche Kindesseele! — Armes Kind! Du hattest, ohne es Dir klar bewußt zu sein, eine Ahnung davon, daß Du im Begriff standest, die Pforten jenes Paradieses, das man Kindheit nennt, und das, so rasch entschwunden, niemals niemals wiederkehrt, hinter Dir zu schließen. Und nun solltest Du gar aus dem stillen Frieden Deiner Waldeinsamkeit hineintreten in das ruhe- und rastlose Treiben des in seiner höchsten Blüthe stehenden Culturlebens der Residenz, solltest dazu Dich noch einzwängen lassen in die pedantisch-steifen Formen eines Pensionats!

Welche Contraste und zugleich welche Conflicte wird dieses neue Lebensverhältniß für Dich, das arglose, vertrauensvolle, durch und durch wahre und sittlich reine Naturkind in sich bergen?

Der Pfarrer Hasler wußte das im Voraus und hatte deshalb im Forsthause gesagt:

„Sie wird heiße Kämpfe zu bestehen haben, aber sie sind ihr leider nicht zu ersparen. Bei ihrer Wahrheit, bei ihrer unverwüstlichen Natürlichkeit, bei dem edlen Kern ihres ganzen Wesens wird sie mit Gottes Hülfe Alles siegreich überwinden und um so reifer an Erfahrung, um so reifer an Lebens- und Menschenkenntniß und sittlicher Stärke wird sie zurückkehren."

Das war ein prophetisches Wort, das sich buchstäblich erfüllt.e

(Fortsetzung folgt.)

Eigenmächtige Justiz.

Die beiden nachstehenden, wohl ziemlich unbekannten, historischen Fälle eigenmächtiger Justitz geben uns einen traurigen Beweis für die Rohheit und Gewaltthätigkeit der „guten alten Zeit" und sind um so interessanter und merkwürdiger, als sie gegen die nächsten Angehörigen der das Urtheil Fällenden in Anwendung gebracht wurden.

Im Jahre 1576 lebte zu Stargard an der Ihna der Bürgermeister Joachim Appelmann, als strenger aber gerechter Mann geachtet und verehrt. Reichthümer und Würden besaß er genügend, aber sein einziger Sohn machte ihm von Kindesjahren an Kummer. Die Erziehung des Knaben war eine etwas laxe gewesen, das Kind war gewöhnt zu erhalten, was es forderte, und eventuell seinen Willen durch Drohungen und ungeberdiges Betragen durchzusetzen.

Als der Sohn älter und sein Lebenswandel ein immer ausschweifenderer und wüsterer geworden war, sagte sich sein Vater ganz von ihm los, und der Verstoßene that einen für seine Verhältnisse verzweifelten Schritt, indem er sich als Soldat anwerben ließ. Bei seinem Hang zum Leichtsinn und zu übermäßigen Ausgaben war es kein Wunder, daß er wegen Diebstahl, Schulden und anderer gesetzwidriger Handlungen verschiedene militärische Haftstrafen zu bestehen hatte. Da erschien er plötzlich in jenem Jahre 1576 zu Stargard bei seinem Vater und verlangte zum so und so vielten Male Geld. Der Vater weigerte sich dem Leichtsinn des Sohnes neue Summen zu opfern, und dieser nahm seinen Aufenthalt in dem benachbarten Dorfe Brokhausen. Von hier aus richtete er an seinen Vater einen Brief, in dem er die — für damalige Verhältnisse große — Summe von hundert Thalern forderte. Sollte der Vater nicht geneigt sein, ihm die Summe zu senden, so würde er die vor dem Thore gelegenen väterlichen Scheunen und Schäfereien niederbrennen.

Der ungerathene Sohn mag sich wohl des Weiteren seiner Drohung gerühmt haben; denn die Nachbarn jener bedrohten Schäfereien erfuhren davon, geriethen in unendliche Angst und wendeten sich schließlich an den Magistrat um Hilfe. Der Magistrat wurde eiligst zu einer Sitzung zusammenberufen, erkannte an, daß die Sicherheit jener Gehöfte gefährdet sei — und forderte den Bürgermeister auf, für seinen Sohn und für den etwa durch ihn entstehenden Schaden die Bürgschaft zu übernehmen. Der tief gekränkte Vater erklärte allen Wünschen gerecht werden und die Gefahr sofort beseitigen zu wollen. Kaum war er vom Rathhause zurückgekehrt, so sendete er den Scharfrichter und den Stadtbüttel hinaus nach Brokhausen, wo der ungerathene Sohn noch immer der mit Drohungen erpreßten Geldsumme harrte. Büttel und Scharfrichter bemächtigten sich seiner, und bald erschien sein Vater, der ihm mittheilte, daß er sterben müsse, und daß ihn der mitgekommene Prediger auf den Tod vorbereiten würde, den der Scharfrichter sofort zu vollstrecken habe. Der Sohn nahm natürlich dieses plötzliche Todesurtheil nicht ruhig hin, er tobte, raste, verlegte sich dann auf's Bitten, versprach Frieden zu halten und vollständige Besserung, aber der Vater ließ sich durch nichts erweichen, und der Sohn wurde noch an demselben Tage hingerichtet und sein enthaupteter Leichnam im Kirchthurme des Dorfes begraben.

Bürgermeister Appelmann wurde von keiner Seite wegen dieses raschen und eigenmächtigen Justizactes zur Verantwortung gezogen, man bewunderte sogar seine Handlungsweise und fand sie der des Brutus würdig, der seinen eigenen Sohn, der gegen den Befehl sich mit dem Feinde in einen Kampf eingelassen, dem Lictor übergab, um ihn vor seinen Augen zu enthaupten.

Und doch war die That des Bürgermeisters eine durchaus ungesetzliche, wenn sie auch heroisch aussehen mag. Die Stadt Stargard hatte zwar schon im Jahre 1409 vom Herzog Bogislaw VII. das „freie Gericht an Hals und Hand" erhalten, aber der Bürgermeister allein konnte kein Todesurtheil fällen, dazu war ein Gerichtshof und eine Gerichtsverhandlung nothwendig. Aber selbst in einer solchen wäre der ungerathene Sohn nie zum Tode, sondern nur zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden, denn er hatte ja seine Drohung eben noch nicht ausgeführt, und vielleicht war es ihm gar nicht so ernst mit derselben.

(Schluß folgt im Feuilleton uns. nächsten Nummer).

Aus Nah und Fern.

— * (**Französischer Humor.**) Zwei Pariser Bürger sehen einem vorüberfahrenden Straßendampfwagen nach. „Auch darin", sagt der eine, „sieht man die Hand Bismarcks!" — „Sie glauben?" — „Natürlich! Die kleinen Lokomotiven werden in kurzer Zeit allen Fuhrwerken angepaßt werden. Was haben wir aber während der Belagerung gegessen? Pferde. Wenn nun die Preußen wiederkommen — und dies ist doch augenscheinlich ihre Absicht — so können wir uns dann keine zwei Monate halten — außer wir nähren uns von Lokomotiven."

— * **Das Bergwerksunglück in der Grube Camphausen** ist das schwerste gewesen, welches die preußische Bergindustrie bisher betroffen. 203 Arbeiter befanden sich zur Zeit der Katastrophe in der Grube und von diesen sind 51 gerettet; 152 wären also umgekommen. Die Ursache der Katastrophe ist noch nicht festgestellt. Gefördert ist ihr Umfang durch den trocknen Kohlenstaub. — Die zuletzt an das Tageslicht geförderten Leichen sind gräßlich verbrannt und verstümmelt, also unkennbar.

— * **Einige alte Geschütze im königlichen Zeughause in Berlin** tragen interessante Inschriften. So ist auf einem sehr kunstvoll gegossenen Bronzerohr aus dem 16. Jahrhundert zu lesen:

Die schöne Tauben bin ich genent,
Mich nit ein jeder recht erkennt;
Wann aus meinem Schlag Junge fliegen,
So thuen darunter die Mauren biegen;
Hanns Christoff Löffler hat mich gegossen &c.

Das Geschütz ist ein Meisterstück der Gießerei. Auf dem oberen langen Felde ist ein Käfig angebracht mit einem taubenähnlichen Vogel darin. An dem Zapfen- und Bodenstück befinden sich Kranzreliefs, theils Reiterkämpfe und Schlachtscenen (manche von sehr guter Erfindung), theils friedliche und gemüthliche Scenen darstellend (z. B. ein Schäfer weidet seine Heerde, ein fröhliches Familienmahl wird gehalten, ein Besuch wird empfangen). — Ein sehr kleines Geschütz (Handkanone) trägt ein Vogelbild mit der Unterschrift:

Die Amsel heis ich Dag und Nacht
Und las mich hören, das es kracht.

Ein anderes ganz derselben Art, gleichfalls mit einem Vogelbilde geziert, zeigt folgende Inschrift:

Die Lerche werd ich genandt,
Mein Stimm ist allen wol bekandt.

Ein schönes, starkes Bronzerohr aus dem 17. Jahrhundert weist das Bild eines Storches, der eine Schlange erwürgt, mit der Bittschrift:

Der Storch in Eyl,
Gleichwie ein Pfeyl,
Advis dem Feindt
Bringt, eh' ers meint.

Auf dem Bodenstück steht: Pro lege et pro grege, und der Name des Gießers, Ludwig Wichtendal aus Danzig. Von demselben Gießmeister rührt ein anderes sehr kunstvolles Rohr her, auf dem das Bild des römischen Ritters Marcus Curtius, der sich freiwillig in den auf dem Forum geöffneten Schlund stürzte, angebracht ist; darunter steht

Schaw, was ich thu
Fürs Vaterland;
Leib und Seel
Hab ich drann gewandt.

Danzig zeichnete sich damals durch berühmte Geschützgießer aus. Von einem derselben rührt ein schönes Bronzegeschütz her, auf dem ein Saturnus mit der Sense abgebildet ist, wie er grade ein kleines Kind verschlingt; die Unterschrift lautet:

Saturnus frist
Die Kind, allein
Ich freß sie aller
Groß und klein.

Endlich finden wir noch ein schweres Geschütz, eines von zwei Schwestergeschützen, gegossen von Heinrich Schultz zu Berlin im Jahre 1669, und von der Stadt Magdeburg zur Erbhuldigung dem Großen Kurfürsten geschenkt; es trägt die Inschrift:

Als Friedrich Wilhelm Dir
Dein Magdeburg that schweren,
Da that es auch darauf
Uns beide Dir verehren;
Wir waren beide zwar
Zum Streiten nur gemacht,
Doch hat uns nun die Lieb
Und Treu hierher gebracht.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ersatz-Geschäft für die Heerespflichtigen der Stadt **Thorn** und deren **Vorstädte** findet

für die in den Jahren 1865 und 1864 geborenen:

Montag, den 20. April d. J.

für die in den Jahren 1863—1862 und später geborenen und Nachträge:

Dienstag, den 21. April d. J.

im **Genzel**'schen Garten-Local (Victoria-Garten) vor dem Culmer Thore belegen, statt, und beginnt an jedem der genannten Tage um 8 Uhr Morgens mit der Rangirung der Militärpflichtigen.

Die betreffenden Heerespflichtigen werden hiermit vorgeladen, an den gedachten Tagen und zu jener Stunde in dem Genzel'schen Locale rein gewaschen und in reiner Leibwäsche, mit Tauf- und Loosungsschein versehen, pünktlich zu erscheinen.

Es werden gleichzeitig nachstehende Vorschriften wiederholt zur Kenntniß gebracht:

Alle Wehrpflichtigen sind, wenn sie nicht freiwillig in den Heeresdienst treten, vom 1. Januar des Kalenderjahres an, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, der Aushebung unterworfen (militärpflichtig); sie haben sich zu diesem Zwecke bei den Ersatzbehörden zu gestellen, bis über ihre Dienstverpflichtung den Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetz-Sammlung Seite 45) gemäß endgültig entschieden ist.

Die Gestellung muß in Person erfolgen.

Entbindungen von der Gestellungspflicht dürfen nur durch den Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission verfügt werden. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Polizei-Behörde beglaubigt sein muß. Wenn ein Militärpflichtiger an der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Commission an dem für ihn bestimmten Ort ohne sein Verschulden verhindert worden ist, so kann er sich an einer der anderen Musterungsstationen im Aushebungsbezirk nachträglich stellen. Militärpflichtige, welche in den von den Ersatz-Behörden abzuhaltenden Terminen nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Militärpflichtigen, welche in einem von den Ersatz-Behörden abzuhaltenden Termine nicht pünktlich erschienen sind, können von den Ersatz-Behörden die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist diese Versäumniß in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Ersatz-Behörden sie auch des Anspruchs auf die Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst, soweit solche in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder besonderer Billigkeitsgründe gesetzlich überhaupt zulässig ist, verlustig erklären und als unsichere Heerespflichtige sofort in die Armee einreihen lassen. Die Dienstzeit wird alsdann erst vom nächsten Rekruten-Einstellungstermine ab gerechnet.

In Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse sind Zurückstellungen oder Befreiungen vom Militärdienst zulässig. Die Voraussetzungen, unter denen solche erfolgen können, sind in den §§ 20 bis 22 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 näher bestimmt.

Gesuche um Zurückstellung vom Militärdienst sind spätestens bis zum 20. März bei dem Königlichen Landrathsamt anzubringen. Später eingehende Reklamations-Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zur Vermeidung der alljährlich häufig vorkommenden Reklamationen, welche sich zumeist auf die Unkenntniß der Vorschriften über die Anbringung von Militär-Reklamationen stützen, werden die Eltern der Militärpflichtigen auf obige Reklamationsfrist mit dem Bedeuten ganz besonders aufmerksam gemacht, daß Reklamationen, welche der Ersatzkommission nicht vorgelegen haben, der Ober-Ersatzkommission nicht unterbreitet werden können, es sei denn, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden ist.

Soll die Reklamation durch Erwerbsunfähigkeit der Eltern oder Brüder des Reklamirenden begründet werden, so müssen sich die Angehörigen unter allen Umständen der Ersatz-Kommission vorstellen. Etwa ge zur Begründung der Reklamation dienende ärztliche Atteste müssen vom Kreisphysikus ausgestellt und bescheinigt sein.

Diejenigen im militärpflichtigen Alter befindlichen jungen Leute, welche in der Erlernung eines Handwerks begriffen sind und ihre Lehrzeit vor Ableistung ihrer Militärpflicht absolviren wollen, können gesetzlich bis zum dritten Konkurrenzjahr zurückgestellt werden. Wollen sie von dieser Begünstigung Gebrauch machen, so müssen sie durch Vorlegung der Lehrkontrakte den Nachweis führen, daß sie sich noch im Lehrverhältniß befinden, andernfalls auf derartige Reklamationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Thorn, den 16. März 1885

Der Magistrat.

Polizeil. Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wohnungswechsel am 1. und der Dienstwechsel am 15. April cr stattfindet. Hierbei bringen wir die Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 13. Juli 1874 in Erinnerung, wonach jede Wohnungs-Veränderung innerhalb 3 Tagen auf unserem Melde-Amt gemeldet werden muß. Zuwiderhandlungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnißmäßiger Haft.

Thorn, den 17. März 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Verantwortlicher Redakteur H. Burgwardt in Thorn. Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.